

**Antrag der Fraktion „ZvO – Zukunft vor Ort“  
im Rat der Gemeinde Brüggen**



Datum: 18.11.2025

**Änderungsantrag zu TOP 3.1 – Vorlage 190/2025: Sanierung des Hallenbades an der Hochstraße / Aufhebung eines Ratsbeschlusses**

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Johnen,

der Ratsbeschluss vom November 2024 war auf Grundlage der damaligen Rahmenbedingungen nachvollziehbar und richtig.

Seitdem haben sich jedoch sowohl die finanzielle Situation der Gemeinde als auch die fördertechnischen Möglichkeiten deutlich verändert.

Um die Grundsätze der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit weiterhin zu gewährleisten, ist eine aktualisierte Bewertung der Optionen notwendig.

Vor diesem Hintergrund stellt die Fraktion Zukunft vor Ort (ZvO) den folgenden Änderungsantrag, um unter den neuen finanziellen Rahmenbedingungen und erweiterten Fördermöglichkeiten die wirtschaftlich beste Lösung für Brüggen zu prüfen:

**Neuer Beschlussvorschlag:**

1. Der Ratsbeschluss vom 12.11.2024 wird nicht aufgehoben. Die Realisierung am bestehenden Standort bleibt bis zur erneuten Ratsentscheidung ruhend gestellt.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, schnellstmöglich die folgenden Punkte zu prüfen:
  - a) Ein kommunales Kooperationsmodell, insbesondere die Möglichkeit, Planung, Bau und/oder Betrieb des zukünftigen Bades gemeinsam mit einem kommunalen Infrastrukturpartner (z. B. NEW) zu realisieren.

- b) Die Option eines neuen Standorts für ein modernes Freizeit- und Sportbad unter Nutzung der bereits vorliegenden Gutachten seit 2016 sowie die Prüfung sämtlicher in Betracht kommender Förderprogramme für energieeffiziente Neubau-, Ersatzbau- und Modernisierungsmaßnahmen – einschließlich jener Fördermöglichkeiten, die sich nur in Verbindung mit einem kommunalen Infrastrukturpartner (z. B. NEW) erschließen lassen.
- 3. Die laufende EU-weite Ausschreibung für einen Gesamtplaner wird regulär fortgeführt. Der Zuschlag wird erst erteilt, nachdem die Ergebnisse der Prüfung des Kooperationsmodells und der Standortoptionen dem Rat vorgelegt wurden.
- 4. Weitere Prüfaufträge aus den vergangenen Jahren werden nicht wiederholt. Neue Gutachten werden nur erstellt, wenn zwingende Gründe vorliegen.
- 5. Nach Vorlage der Ergebnisse entscheidet der Rat über die Änderung oder Aufhebung des Beschlusses vom 12.11.2024.

#### **Begründung:**

Seit 2016 wurde im Rat wiederholt festgestellt, dass kooperative Lösungen die wirtschaftlichste Variante für den Betrieb eines Hallenbades darstellen. Diese Grundsätze gelten unverändert: Kooperation senkt Kosten und verteilt Risiken.

Angesichts massiv gestiegener Bau- und Betriebskosten sowie einer angespannten Haushaltsslage ist eine rein kommunale Umsetzung trotz 60 %-Förderung mit erheblichen langfristigen Risiken verbunden. Ein Kooperationsmodell mit einem regionalen Partner kann zusätzliche Fördermöglichkeiten eröffnen, die Betriebsrisiken reduzieren und den Haushalt langfristig entlasten.

Eine Standortprüfung verursacht keine Verzögerung. Für die Sanierung am aktuellen Standort läuft derzeit eine EU-weite Ausschreibung für einen Gesamtplaner, die noch einige Zeit in Anspruch nehmen wird. Solange kein Zuschlag erteilt wurde, kann die Gemeinde frei entscheiden, ohne Zeitverlust und ohne Bindung. Die notwendige Prüfung kann daher problemlos parallel erfolgen.

Abschließend appellieren wir an alle Fraktionen, die kooperative Variante in der aktuellen finanziellen Situation ernsthaft prüfen zu lassen. Über viele Jahre hinweg bestand Einigkeit darüber, dass Kooperation wirtschaftlich die sinnvollste Lösung ist. Diese gemeinsame Erkenntnis sollten wir nicht ignorieren, sondern konsequent zu Ende denken, um die bestmögliche Entscheidung für Brüggen zu treffen.

Mit freundlichen Grüßen

*A. Bist*

Andreas Bist

im Namen der ZvO-Fraktion